

DWS Investment GmbH

DWS Global Communications

Jahresbericht 2022/2023



Investors for a new now

DWS Global Communications

Inhalt

Jahresbericht 2022/2023
vom 1.10.2022 bis 30.9.2023 (gemäß § 101 KAGB)

- 2 / Hinweise
- 4 / Hinweise für Anleger in der Schweiz
- 6 / Jahresbericht
DWS Global Communications
- 36 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhan-

den – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2023** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS Global Communications (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0008474214-dws-global-communications-nd/>)

Russland/Ukraine-Krise

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine markiert einen dramatischen Wendepunkt in Europa, der unter anderem die Sicherheitsarchitektur und die Energiepolitik Europas nachhaltig beeinflusst und für erhebliche Volatilität gesorgt hat und auch weiterhin sorgen dürfte. Allerdings sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Implikationen angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Jahresbericht

Jahresbericht

DWS Global Communications

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

DWS Global Communications investierte überwiegend in Aktien in- und ausländischer Unternehmen mit dem geographischen Schwerpunkt auf den USA, Europa und den asiatisch-pazifischen Raum, bei denen sich die im letzten Geschäftsbericht ausgewiesenen Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend im Bereich der Kommunikation im weiten Sinne, d.h. der Erstellung, Bereitstellung, Verteilung oder Übertragung und der Verarbeitung von Informationen ergeben. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen*.

Im Geschäftsjahr bis Ende September 2023 verzeichnete der Fonds einen Wertzuwachs von 12,9% je Anteil (Anteilklasse ND, nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex wies im selben Zeitraum ein Plus von 14,1% auf (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Wesentliche Risiken wurden u. a. in der Inflation und Zentralbankpolitik gesehen, ebenso wie in der hohen Bewertung vieler Finanzanlagen vor dem Hintergrund eines Renditeanstiegs, sowie in der Nachhaltigkeit von hohen Unternehmensgewinnen. Als wesentlich wurde auch das Risiko einer Abkehr von Wachstumswerten und einer Fokussierung der Investoren auf Substanzwerte, v.a. im Energie- und Rohstoffbereich, eingeschätzt.

Die internationalen Aktienbörsen

DWS Global Communications

Wertentwicklung der Anteilklasse vs. Vergleichsindex (in Euro)

| Anteilklasse | ISIN | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|--|--------------|--------|---------|---------|
| Klasse ND | DE0008474214 | 12,9% | 8,5% | 29,8% |
| MSCI World Communication Services 10/40 TR Net seit dem 15.8.2022 (vorher: MSCI World Telecommunication Services TR Net) | | 15,2% | 15,5% | 44,8% |

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2023

verzeichneten im Berichtszeitraum – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt – Kurssteigerungen, insbesondere in den Industrieländern. So konnten z.B. die US-Aktienmärkte (gemessen am S&P 500) per Saldo spürbare Kurszuwächse verbuchen. Getrieben wurden dabei die US-Börsen von den Technologiewerten, unterstützt vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“. Stärker noch legten die Aktienmärkte in Deutschland und in der Eurozone (gemessen am DAX bzw. am Euro Stoxx 50) zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Aber auch die japanische Börse (gemessen am TOPIX) wies einen deutlichen Kursanstieg auf, unterstützt durch die Abschwächung des Yen gegenüber dem Euro und dem US-Dollar.

DWS Global Communications konnte in diesem Marktumfeld einen deutlichen Wertzuwachs verzeichnen. Auf Sektor-Ebene betrachtet legten v. a. die Aktienkurse von Technologieunternehmen mit Engagement im KI-Bereich stark zu. Vom gestiegenen Interesse der Anleger am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierte

der Fonds u. a. mit seinen Investitionen in NVIDIA und Microsoft, die im Berichtszeitraum zu den Portfoliositionen mit der besten Wertentwicklung zählten. Bei beiden Unternehmen wurden ebenso wie bei Apple im Verlauf des Berichtszeitraums teilweise Kursgewinne sichergestellt. Einen unterdurchschnittlichen Performancebeitrag steuerten im Gegensatz dazu die Betreiber von Mobilfunktürmen American Tower und SBA bei, die unter dem Anstieg der Zinsen litten.

Im Hinblick auf die relative Performance erwies sich neben der Kasseposition v. a. die zum Jahresanfang bestehende Untergewichtung von Meta als Nachteil. Die Aktie des Betreibers von Social-Media-Plattformen verzeichnete einen starken Kursanstieg. Vorteilhaft war hingegen die geringere Gewichtung von Telekommunikationsgesellschaften wie Vodafone und AT&T, deren Kursentwicklung u. a. durch die hohen Zinsen und ein sich verschärfendes Wettbewerbsumfeld belastet wurde.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Gewinne

aus dem Verkauf von Aktien und bei Futures.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

DWS Global Communications

Überblick über die Anteilklassen

| | | |
|-------------------------------------|----|--|
| ISIN-Code | ND | DE0008474214 |
| Wertpapierkennnummer (WKN) | ND | 847421 |
| Fondswährung | | EUR |
| Anteilklassenwährung | ND | EUR |
| Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum | ND | 4.7.1994 (ab 21.3.2017 als Anteilklasse ND) |
| Ausgabeaufschlag | ND | keiner |
| Verwendung der Erträge | ND | Ausschüttung |
| Kostenpauschale | ND | 1,7% p.a. |
| Mindestanlagesumme | ND | keine |
| Erstausgabepreis | ND | DM 80 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | ND | ja |

Jahresbericht

DWS Global Communications

Vermögensübersicht zum 30.09.2023

| | Bestand in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen |
|--|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Aktien (Branchen): | | |
| Kommunikationsdienste | 225.463.378,25 | 80,08 |
| Informationstechnologie | 32.239.096,13 | 11,45 |
| Dauerhafte Konsumgüter | 2.790.320,45 | 0,99 |
| Sonstige | 9.216.914,23 | 3,27 |
| Summe Aktien: | 269.709.709,06 | 95,79 |
| 2. Derivate | -327.727,14 | -0,12 |
| 3. Bankguthaben | 11.839.284,97 | 4,20 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 737.841,66 | 0,26 |
| 5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften | 1.615,52 | 0,00 |
| II. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | -386.795,44 | -0,13 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | -12.924,16 | 0,00 |
| III. Fondsvermögen | 281.561.004,47 | 100,00 |

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Global Communications

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

| Wertpapierbezeichnung | Stück bzw. Whg. in 1.000 | Bestand | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen | |
|---|--------------------------|-----------|------------------------------------|-------------------|------|-----------------------|---------------------------|------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | 266.096.914,33 | 94,51 | |
| Aktien | | | | | | | | |
| Telstra Group (AU000000TSL2) (T) | Stück | 400.000 | 400.000 | 400.000 | AUD | 3,8500 | 940.831,48 | 0,33 |
| Rogers Communications Cl.B (CA7751092007) (T) | Stück | 30.000 | 15.000 | | CAD | 52,2200 | 1.097.712,22 | 0,39 |
| TELUS (CA87971M1032) (T) | Stück | 100.000 | 40.000 | | CAD | 22,1300 | 1.550.642,89 | 0,55 |
| Swisscom Reg. (CH0008742519) (T) | Stück | 4.500 | | | CHF | 546,8000 | 2.549.052,11 | 0,91 |
| Cellnex Telecom (ES0105066007) (T) | Stück | 78.000 | 52.195 | | EUR | 33,6100 | 2.621.580,00 | 0,93 |
| Deutsche Telekom Reg. (DE0005557508) (T) | Stück | 550.000 | | | EUR | 20,0600 | 11.033.000,00 | 3,92 |
| Infrastrutture Wireless Italiane (IT0005090300) (T) | Stück | 800.000 | | | EUR | 11,2950 | 9.036.000,00 | 3,21 |
| Koninklijke KPN (NL0000009082) (T) | Stück | 330.000 | | | EUR | 3,1350 | 1.034.550,00 | 0,37 |
| Orange (FR0000133308) (T) | Stück | 270.000 | 80.000 | | EUR | 10,8620 | 2.932.740,00 | 1,04 |
| RTL Group (LU0061462528) (M) | Stück | 30.000 | 12.000 | | EUR | 32,4000 | 972.000,00 | 0,35 |
| Telecom Italia (IT0003497168) (T) | Stück | 1.000.000 | | | EUR | 0,2954 | 295.400,00 | 0,10 |
| Telefónica (ES0178430E18) (T) | Stück | 430.500 | | | EUR | 3,8650 | 1.663.882,50 | 0,59 |
| Ubisoft Entertainment (FR0000054470) (M) | Stück | 50.000 | 50.000 | | EUR | 30,3500 | 1.517.500,00 | 0,54 |
| Universal Music Group (NL0015000IY2) (M) | Stück | 98.000 | 68.000 | | EUR | 24,9000 | 2.440.200,00 | 0,87 |
| Vivendi (FR0000127771) (M) | Stück | 170.000 | 140.000 | | EUR | 8,3000 | 1.411.000,00 | 0,50 |
| BT Group (GB0030913577) (T) | Stück | 1.200.000 | | 400.000 | GBP | 1,1745 | 1.625.418,06 | 0,58 |
| ITV (GB0033986497) (M) | Stück | 400.000 | | | GBP | 0,7074 | 326.329,14 | 0,12 |
| Vodafone Group (GB00BH4HKS39) (T) | Stück | 2.000.000 | | | GBP | 0,7716 | 1.779.725,52 | 0,63 |
| WPP (JE00B8KF9B49) (M) | Stück | 245.000 | 145.000 | | GBP | 7,3600 | 2.079.575,60 | 0,74 |
| KDDI Corp. (JP3496400007) (T) | Stück | 80.000 | | | JPY | 4.577,0000 | 2.315.050,74 | 0,82 |
| Nintendo Co. (JP3756600007) (M) | Stück | 175.000 | 175.000 | | JPY | 6.230,0000 | 6.893.117,95 | 2,45 |
| Nippon Telegraph and Telephone Corp. (JP3735400008) (T) | Stück | 4.375.000 | 4.235.000 | | JPY | 176,6000 | 4.884.930,29 | 1,73 |
| Telenor (NO0010063308) (T) | Stück | 65.000 | | | NOK | 121,5000 | 701.691,26 | 0,25 |
| Tele2 Cl.B (SE0005190238) (T) | Stück | 100.000 | | | SEK | 83,3400 | 724.922,58 | 0,26 |
| Singapore Telecommunications (SG1T75931496) (T) | Stück | 1.150.000 | 150.000 | | SGD | 2,4200 | 1.925.285,37 | 0,68 |
| Activision Blizzard (US00507V1098) (M) | Stück | 60.000 | 25.000 | 20.000 | USD | 93,5400 | 5.289.726,67 | 1,88 |
| Advanced Micro Devices (US0079031078) (A) | Stück | 15.000 | 15.000 | | USD | 102,7600 | 1.452.780,40 | 0,52 |
| Alphabet Cl.A (US02079K3059) (M) | Stück | 110.000 | 10.000 | 16.000 | USD | 132,3100 | 13.717.342,13 | 4,87 |
| Alphabet Cl.C (US02079K1079) (M) | Stück | 110.000 | | 16.000 | USD | 133,1300 | 13.802.356,27 | 4,90 |
| Amazon.com (US0231351067) (M) | Stück | 23.500 | 10.500 | 12.000 | USD | 125,9800 | 2.790.320,45 | 0,99 |
| American Tower (US03027X1000) (T) | Stück | 14.000 | | | USD | 162,3200 | 2.141.828,46 | 0,76 |
| Apple (US0378331005) (A) | Stück | 37.400 | | 17.600 | USD | 170,6900 | 6.016.782,28 | 2,14 |
| AT & T (US00206R1023) (T) | Stück | 570.000 | 20.000 | | USD | 15,0100 | 8.063.807,73 | 2,86 |
| Charter Communications Cl.A (US16119P1084) (M) | Stück | 9.000 | | | USD | 444,4800 | 3.770.329,88 | 1,34 |
| Ciena (new) (US1717793095) (A) | Stück | 60.000 | 20.000 | | USD | 47,3300 | 2.676.531,57 | 0,95 |
| Comcast Cl. A (US20030N1019) (M) | Stück | 500.000 | 87.000 | 87.000 | USD | 44,8600 | 21.140.433,55 | 7,51 |
| Corning (US2193501051) (A) | Stück | 38.000 | | 22.000 | USD | 30,3200 | 1.085.918,94 | 0,39 |
| Crown Castle Inc. (US22822V1017) (T) | Stück | 12.200 | 4.200 | | USD | 92,0800 | 1.058.789,82 | 0,38 |
| Electronic Arts (US2855121099) (M) | Stück | 23.000 | | | USD | 119,1800 | 2.583.543,83 | 0,92 |
| Equinix REIT (US29444U7000) (T) | Stück | 5.000 | | | USD | 720,9700 | 3.397.596,61 | 1,21 |
| Fox Cl.A (US35137L1052) (M) | Stück | 180.000 | | 20.000 | USD | 31,1400 | 5.282.940,62 | 1,88 |
| Liberty Broadband C (US5303073051) (M) | Stück | 19.750 | | | USD | 91,7900 | 1.708.626,30 | 0,61 |
| Liberty Media C Siriusxm (US5312297899) (M) | Stück | 25.000 | 25.000 | | USD | 24,9800 | 588.595,66 | 0,21 |
| Marvell Technology (US5738741041) (A) | Stück | 25.000 | | 10.000 | USD | 54,0000 | 1.272.384,54 | 0,45 |
| Meta Platforms (US30303M1027) (M) | Stück | 92.500 | 15.000 | 6.500 | USD | 303,9600 | 26.499.811,50 | 9,41 |
| Microsoft Corp. (US5949181045) (A) | Stück | 38.000 | | 7.000 | USD | 313,6400 | 11.233.100,85 | 3,99 |
| Motorola Solutions (US6200763075) (A) | Stück | 12.000 | 2.000 | | USD | 274,1900 | 3.101.112,16 | 1,10 |
| Netflix (US64110L1061) (M) | Stück | 50.000 | 16.000 | 6.000 | USD | 376,3600 | 17.736.098,02 | 6,30 |
| NVIDIA Corp. (US67066G1040) (A) | Stück | 3.500 | | 16.500 | USD | 430,8900 | 1.421.409,05 | 0,50 |
| Paramount Global (US92556H2067) (M) | Stück | 21.925 | | | USD | 12,8200 | 264.918,47 | 0,09 |
| Pinterest (US72352L1061) (M) | Stück | 42.000 | 22.000 | | USD | 26,4900 | 1.048.614,51 | 0,37 |
| QUALCOMM (US7475251036) (A) | Stück | 38.000 | 9.000 | 5.000 | USD | 111,1000 | 3.979.076,34 | 1,41 |
| Roku Cl.A (US77543R1023) (M) | Stück | 10.000 | | | USD | 68,0800 | 641.658,81 | 0,23 |
| SBA Communications REIT Cl.A (US78410G1040) (T) | Stück | 14.000 | | | USD | 198,4600 | 2.618.699,34 | 0,93 |
| Snap A (US83304A1060) (M) | Stück | 20.000 | | | USD | 8,5600 | 161.357,21 | 0,06 |
| Take-Two Interactive Software (US8740541094) (M) | Stück | 17.000 | 8.000 | | USD | 140,2000 | 2.246.371,35 | 0,80 |
| The Interpublic Group of Companies (US4606901001) (M) | Stück | 38.000 | 38.000 | | USD | 28,9500 | 1.036.852,03 | 0,37 |
| T-Mobile US (US8725901040) (T) | Stück | 57.300 | 9.096 | | USD | 139,7000 | 7.544.590,01 | 2,68 |
| Verizon Communications (US92343V1044) (T) | Stück | 310.000 | | | USD | 32,5500 | 9.510.367,58 | 3,38 |
| Walt Disney Co. (US2546871060) (M) | Stück | 145.000 | 60.000 | 39.000 | USD | 80,1300 | 10.950.848,26 | 3,89 |

DWS Global Communications

| Wertpapierbezeichnung | Stück bzw. Whg. in 1.000 | Bestand | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen |
|--|--------------------------|---------------|------------------------------------|-------------------|-------------|-----------------------------------|---------------------------|
| Warner Bros. Discovery (US9344231041) (M) | Stück | 388.000 | 54.946 | | USD 10,6900 | 3.909.255,42 | 1,39 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | 3.612.794,73 | 1,28 |
| Aktien | | | | | | | |
| BCE (new) (CA05534B7604) (T) | Stück | 100.000 | 20.000 | | CAD 51,5600 | 3.612.794,73 | 1,28 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | 269.709.709,06 | 95,79 |
| Derivate | | | | | | | |
| Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen | | | | | | | |
| Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten) | | | | | | -327.727,14 | -0,12 |
| Aktienindex-Terminkontrakte | | | | | | | |
| NASDAQ 100 E-MINI DEC 23 (CME) USD | Stück | 100 | | | | -68.555,41 | -0,02 |
| S&P500 EMINI DEC 23 (CME) USD | Stück | 1.500 | | | | -259.171,73 | -0,09 |
| Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente | | | | | | 11.839.284,97 | 4,20 |
| Bankguthaben | | | | | | | |
| Verwahrstelle (täglich fällig) | | | | | | | |
| EUR - Guthaben | EUR | 5.048.778,85 | | | % 100 | 5.048.778,85 | 1,79 |
| Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen | EUR | 586.341,92 | | | % 100 | 586.341,92 | 0,21 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | |
| Australische Dollar | AUD | 165.131,47 | | | % 100 | 100.883,69 | 0,04 |
| Kanadische Dollar | CAD | 509.569,33 | | | % 100 | 357.053,80 | 0,13 |
| Schweizer Franken | CHF | 166.585,63 | | | % 100 | 172.573,95 | 0,06 |
| Britische Pfund | GBP | 85.819,38 | | | % 100 | 98.972,88 | 0,04 |
| Hongkong Dollar | HKD | 45.317,68 | | | % 100 | 5.455,43 | 0,00 |
| Indonesische Rupiah | IDR | 52.396.049,98 | | | % 100 | 3.195,32 | 0,00 |
| Japanische Yen | JPY | 41.097.263,00 | | | % 100 | 259.837,91 | 0,09 |
| Südkoreanische Won | KRW | 402.142,00 | | | % 100 | 281,81 | 0,00 |
| Mexikanische Peso | MXN | 722.602,03 | | | % 100 | 39.067,07 | 0,01 |
| Singapur Dollar | SGD | 232.718,88 | | | % 100 | 160.995,42 | 0,06 |
| US Dollar | USD | 5.311.203,58 | | | % 100 | 5.005.846,92 | 1,78 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | 737.841,66 | 0,26 |
| Zinsansprüche | EUR | 24.884,98 | | | % 100 | 24.884,98 | 0,01 |
| Dividenden-/Ausschüttungsansprüche | EUR | 258.470,94 | | | % 100 | 258.470,94 | 0,09 |
| Quellensteueransprüche | EUR | 18.081,00 | | | % 100 | 18.081,00 | 0,01 |
| Einschüsse (Initial Margin) | EUR | 435.438,27 | | | % 100 | 435.438,27 | 0,15 |
| Sonstige Ansprüche | EUR | 966,47 | | | % 100 | 966,47 | 0,00 |
| Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | | | | | 1.615,52 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen | EUR | -386.795,44 | | | % 100 | -386.795,44 | -0,13 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | | | | | -12.924,16 | 0,00 |
| Fondsvermögen | | | | | | 281.561.004,47 | 100,00 |
| Anteilwert bzw. umlaufende Anteile | Stück bzw. Whg. | | | | | Anteilwert in der jeweiligen Whg. | |
| Anteilwert | | | | | | | |
| Klasse ND | EUR | | | | | 202,27 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | |
| Klasse ND | Stück | | | | | 1.392.034,047 | |

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Global Communications

Marktschlüssel

Terminbörsen

CME = Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Options Market Division (IOM)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.09.2023

| | | | | |
|---------------------|-----|---------------|-------|---|
| Australische Dollar | AUD | 1,636850 | = EUR | 1 |
| Kanadische Dollar | CAD | 1,427150 | = EUR | 1 |
| Schweizer Franken | CHF | 0,965300 | = EUR | 1 |
| Britische Pfund | GBP | 0,867100 | = EUR | 1 |
| Hongkong Dollar | HKD | 8,306900 | = EUR | 1 |
| Indonesische Rupiah | IDR | 16.397,755000 | = EUR | 1 |
| Japanische Yen | JPY | 158,165000 | = EUR | 1 |
| Südkoreanische Won | KRW | 1.427,015000 | = EUR | 1 |
| Mexikanische Peso | MXN | 18,496450 | = EUR | 1 |
| Norwegische Kronen | NOK | 11,254950 | = EUR | 1 |
| Schwedische Kronen | SEK | 11,496400 | = EUR | 1 |
| Singapur Dollar | SGD | 1,445500 | = EUR | 1 |
| US Dollar | USD | 1,061000 | = EUR | 1 |

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

| Wertpapierbezeichnung | Stück bzw. Whg. in 1.000 | Käufe bzw. Zugänge | Verkäufe bzw. Abgänge |
|---|--------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | |
| Aktien | | | |
| Telstra Group (AU0000245342) | Stück | 400.000 | 400.000 |
| 1&1 (DE0005545503) | Stück | | 5.000 |
| Telecom Italia Bear. Pref. Non Conv (IT0003497176) | Stück | | 550.000 |
| United Internet Reg. (DE0005089031) | Stück | | 20.000 |
| Dish Network Cl.A (US25470M1099) | Stück | | 25.000 |
| Liberty Broadband A (US5303071071) | Stück | | 10.000 |
| Liberty Media A SiriusXM (US5312294094) | Stück | | 15.000 |
| Liberty Media C Live (US5312297220) | Stück | 3.750 | 3.750 |
| Liberty Media C SiriusXM (US5312296073) | Stück | | 15.000 |
| Liberty Media corp (US5312297485) | Stück | 3.750 | 3.750 |
| Liberty Media Corp-CL A New (US5312298137) | Stück | 15.000 | 15.000 |
| Lumen Technologies (US5502411037) | Stück | | 90.000 |
| TELUS (CA87971M1032) [USD] | Stück | | 40.000 |
| Twitter (US90184L1026) | Stück | | 65.000 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | |
| Aktien | | | |
| BCE (new) (CA05534B7604) [USD] | Stück | | 20.000 |

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1.000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: EUR 35.633
(Basiswerte: Nasdaq 100 Index, S&P 500 Index)

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

Volumen in 1.000

unbefristet EUR 3.097
Gattung: Fox Cl.A (US35137L1052)

DWS Global Communications

Anteilkasse ND

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

I. Erträge

| | | |
|---|------------|---------------------|
| 1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer) | EUR | 9.853,42 |
| 2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | EUR | 4.833.904,89 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | EUR | 478.582,79 |
| 4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften | EUR | 1.403,21 |
| davon: | | |
| aus Wertpapier-Darlehen | EUR | 1.403,21 |
| 5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer | EUR | -1.478,03 |
| 6. Abzug ausländischer Quellensteuer | EUR | -935.280,17 |
| 7. Sonstige Erträge | EUR | 1.074,62 |
| Summe der Erträge | EUR | 4.388.060,73 |

II. Aufwendungen

| | | |
|---|------------|----------------------|
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ | EUR | -18.484,39 |
| davon: | | |
| Bereitstellungszinsen | EUR | -1.858,17 |
| 2. Verwaltungsvergütung | EUR | -4.494.471,40 |
| davon: | | |
| Kostenpauschale | EUR | -4.494.471,40 |
| 3. Sonstige Aufwendungen | EUR | -6.021,69 |
| davon: | | |
| erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen | EUR | -421,01 |
| Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten | EUR | -5.600,68 |
| Summe der Aufwendungen | EUR | -4.518.977,48 |

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR -130.916,75

IV. Veräußerungsgeschäfte

| | | |
|-------------------------------|-----|---------------|
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 15.859.198,67 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -5.757.157,49 |

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR 10.102.041,18

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 9.971.124,43

| | | |
|--|-----|---------------|
| 1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne | EUR | 23.666.807,13 |
| 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste | EUR | -942.530,98 |

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 22.724.276,15

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 32.695.400,58

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn

| | | |
|---|------------|-----------------------|
| des Geschäftsjahres | EUR | 256.648.045,83 |
| 1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr | EUR | -71.247,40 |
| 2. Mittelzufluss (netto) | EUR | -7.806.473,03 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen | EUR | 9.512.126,14 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen | EUR | -17.318.599,17 |
| 3. Ertrags- und Aufwandsausgleich | EUR | 95.278,49 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | 32.695.400,58 |
| davon: | | |
| Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne | EUR | 23.666.807,13 |
| Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste | EUR | -942.530,98 |

II. Wert des Sondervermögens am Ende

des Geschäftsjahres **EUR 281.561.004,47**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

| Berechnung der Ausschüttung | Insgesamt | Je Anteil |
|--|----------------------|-------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | | |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | EUR 37.408.871,42 | 26,87 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR 9.971.124,43 | 7,17 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | EUR 0,00 | 0,00 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | | |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | EUR -5.076.243,48 | -3,65 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | EUR -42.234.150,67 | -30,34 |
| III. Gesamtausschüttung | EUR 69.601,70 | 0,05 |

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR |
|------------|---|-------------------|
| 2023 | 281.561.004,47 | 202,27 |
| 2022 | 256.648.045,83 | 179,16 |
| 2021 | 339.259.040,78 | 229,17 |
| 2020 | 284.369.581,75 | 186,61 |

DWS Global Communications

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 7.465.034,80

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

MSCI World Telecommunication Services 10-40 Index net EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|--|---------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag % | 84,007 |
| größter potenzieller Risikobetrag % | 111,723 |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag % | 101,787 |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren:

Diese Positionen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse ND: EUR 202,27

Umlaufende Anteile Klasse ND: 1.392.034,047

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Die in Klammern aufgeführten Buchstaben-Kennzeichnungen geben bei den einzelnen Werten die hauptsächlichen Geschäftstätigkeiten mit folgenden Symbolen an:

T = Telekommunikation; M = Medien; A = Telekommunikationsausrüstungen, technische Komponenten

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse ND 1,70% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von

Klasse ND 0,000%

des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse ND 1,70% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse ND 0,15% p.a.

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse ND 0,05% p.a.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Global Communications keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

DWS Global Communications

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

Klasse ND mehr als 10%

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilklasse dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 27.156,99. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

DWS Global Communications

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat. Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeiter zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Mitarbeitervergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen. Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider.

Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente. Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2022 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Mitarbeiterebene gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

DWS Global Communications

Vergütung für das Jahr 2022

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2022 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2022 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 76,25 % festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2022¹⁾

| | |
|--|-----------------|
| Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl | 482 |
| Gesamtvergütung | EUR 101.532.202 |
| Fixe Vergütung | EUR 63.520.827 |
| Variable Vergütung | EUR 38.011.375 |
| davon: Carried Interest | EUR 0 |
| Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾ | EUR 5.846.404 |
| Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger | EUR 7.866.362 |
| Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | EUR 2.336.711 |

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Global Communications

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

| Angaben in Fondswährung | Wertpapierleihe | Pensionsgeschäfte | Total Return Swaps |
|---|-----------------|-------------------|--------------------|
| 1. Verwendete Vermögensgegenstände | | | |
| absolut | - | - | - |
| in % des Fondsvermögens | - | - | - |
| 2. Die 10 größten Gegenparteien | | | |
| 1. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 2. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 3. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 4. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 5. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 6. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 7. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |
| 8. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |

DWS Global Communications

| | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| 9. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |

| | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| 10. Name | | | |
| Bruttovolumen offene Geschäfte | | | |
| Sitzstaat | | | |

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

| | | | |
|---|---|---|---|
| (z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei) | - | - | - |
|---|---|---|---|

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

| | | | |
|---------------------|---|---|---|
| unter 1 Tag | - | - | - |
| 1 Tag bis 1 Woche | - | - | - |
| 1 Woche bis 1 Monat | - | - | - |
| 1 bis 3 Monate | - | - | - |
| 3 Monate bis 1 Jahr | - | - | - |
| über 1 Jahr | - | - | - |
| unbefristet | - | - | - |

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

| | | | |
|------------------------------|---|---|---|
| Art(en): | | | |
| Bankguthaben | - | - | - |
| Schuldverschreibungen | - | - | - |
| Aktien | - | - | - |
| Sonstige | - | - | - |

Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken.

Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.

DWS Global Communications

6. Wahrung(en) der erhaltenen Sicherheiten

| | | | |
|---------------|---|---|---|
| Wahrung(en): | - | - | - |
|---------------|---|---|---|

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Betrage)

| | | | |
|---------------------|---|---|---|
| unter 1 Tag | - | - | - |
| 1 Tag bis 1 Woche | - | - | - |
| 1 Woche bis 1 Monat | - | - | - |
| 1 bis 3 Monate | - | - | - |
| 3 Monate bis 1 Jahr | - | - | - |
| uber 1 Jahr | - | - | - |
| unbefristet | - | - | - |

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *

| | | | |
|--------------------------------|--------|---|---|
| Ertragsanteil des Fonds | | | |
| absolut | 992,11 | - | - |
| in % der Bruttoertrage | 70,00 | - | - |
| Kostenanteil des Fonds | - | - | - |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft | | | |
| absolut | 425,13 | - | - |
| in % der Bruttoertrage | 30,00 | - | - |
| Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft | - | - | - |

| | | | |
|------------------------------|---|---|---|
| Ertragsanteil Dritter | | | |
| absolut | - | - | - |
| in % der Bruttoertrage | - | - | - |
| Kostenanteil Dritter | - | - | - |

9. Ertrage fur den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

| | |
|---------|---|
| absolut | - |
|---------|---|

10. Verleiene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermogensgegenstande des Fonds

| | |
|--------|---|
| Summe | - |
| Anteil | - |

11. Die 10 groten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

| | | |
|---|--|--|
| 1. Name | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | |
| 2. Name | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | |

DWS Global Communications

| | | | |
|--|--|--|---|
| 3. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 4. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 5. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 6. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 7. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 8. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 9. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| 10. Name | | | |
| Volumen empfangene Sicherheiten (absolut) | | | |
| | 12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps | | |
| Anteil | | | - |
| | 13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps) | | |
| gesonderte Konten / Depots | - | | - |
| Sammelkonten / Depots | - | | - |
| andere Konten / Depots | - | | - |
| Verwahrart bestimmt Empfänger | - | | - |

DWS Global Communications

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

| | | | |
|--|---|---|---|
| Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer | - | - | - |
| 1. Name | | | |
| verwahrter Betrag absolut | | | |

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Global Communications

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VR52DMCBI7GZ42

ISIN: DE0008474214

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___% | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,97 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen, Unternehmensführung (Governance) sowie Staaten-Bewertung, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Freedom House für Staaten, die als "nicht frei" gekennzeichnet werden,
- (4) Kontroverse Sektoren für Unternehmen, die eine vordefinierte Umsatzgrenze übersteigen,
- (5) Kontroverse Waffen.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Anteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieses referenzierte Kapitel vertiefende Informationen bzgl. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsindikatoren enthält. Diese sind im Zusammenhang mit der folgenden Darstellung der Performanz der Nachhaltigkeitsindikatoren zu lesen.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

| Indikatoren | Beschreibung | Performanz |
|---|--|---|
| Nachhaltigkeitsindikatoren | | |
| Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung | Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist | Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte |
| Norm-Bewertung | Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten | Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte |
| Freedom House Status | Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates | Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte |
| Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren | Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist | 0% des Portfoliovermögens |
| Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“ | Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist. | 0% des Portfoliovermögens |
| Nachhaltigkeitsbewertung | Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen | 8,97 % des Portfoliovermögens |

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

| | | |
|---|--|----------------------------|
| PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 0 % des Portfoliovermögens |
| PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren | 0 % des Portfoliovermögens |
| PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | 0 % des Portfoliovermögens |

Stand: 29. September 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung. Diese nachhaltigen Investitionen trugen mindestens zu einem der UN-SDG (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio. Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die Nachhaltigkeitsbewertung flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig eingestuft wurden. Abweichend hiervon erfolgte bei Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltig eingestuft wurden, eine Anrechnung mit dem gesamten Wert der Anleihe.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorlag, war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung beurteilte die Gesellschaft darüber hinaus auf Basis der Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung von F wurden nicht als nachhaltig eingestuft und waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Anwendung der ESG-Bewertungsmethodik beziehungsweise der Ausschlüsse von Anlagen des Fonds berücksichtigt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Global Communications

| Größte Investitionen | Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik | In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens | Aufschlüsselung der Länder |
|----------------------------------|---|--|----------------------------|
| Meta Platforms | J - Information und Kommunikation | 6,8 % | United States |
| Comcast Cl. A | J - Information und Kommunikation | 6,0 % | United States |
| Netflix | J - Information und Kommunikation | 5,2 % | United States |
| Walt Disney Co. | J - Information und Kommunikation | 5,1 % | United States |
| Alphabet Cl.C | M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 4,6 % | United States |
| Alphabet Cl.A | M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 4,5 % | United States |
| Microsoft Corp. | J - Information und Kommunikation | 4,2 % | United States |
| Verizon Communications | M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 4,1 % | United States |
| Deutsche Telekom Reg. | J - Information und Kommunikation | 4,1 % | Germany |
| AT & T | J - Information und Kommunikation | 3,4 % | United States |
| Infrastrutture Wireless Italiane | J - Information und Kommunikation | 3,2 % | Italy |
| Apple | C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren | 2,9 % | United States |
| T-Mobile US | J - Information und Kommunikation | 2,6 % | United States |
| Fox Cl.A | J - Information und Kommunikation | 2,2 % | United States |
| Activision Blizzard | J - Information und Kommunikation | 1,8 % | United States |

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis zum 29. September 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,02% des Portfoliovermögens.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 96,02% seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den von der Gesellschaft definierten ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 8,97% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

3,98% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Global Communications

| NACE-Code | Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik | In % des Portfoliovermögens |
|---|---|-----------------------------|
| C | Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren | 8,1 % |
| G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 1,0 % |
| J | Information und Kommunikation | 67,4 % |
| L | Grundstücks- und Wohnungswesen | 0,4 % |
| M | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 15,9 % |
| NA | Sonstige | 7,2 % |
| Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | | 0,0 % |

Stand: 29. September 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie- Verordnung) betrug 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

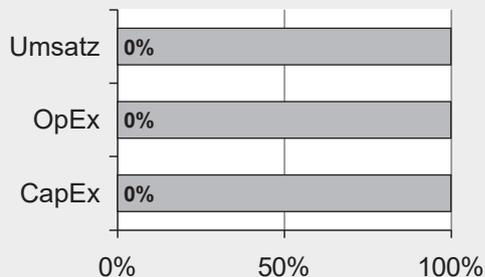
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

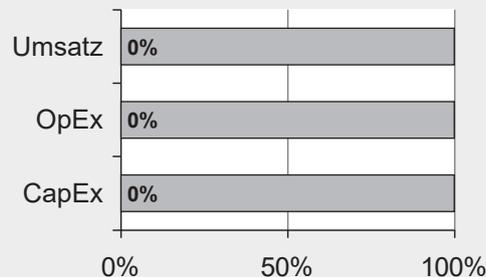
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



| | |
|---|---------|
| Taxonomekonform: Fossiles Gas | 0,00% |
| Taxonomekonform: Kernenergie | 0,00% |
| Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) | 0,00% |
| Taxonomekonform | 0,00% |
| Nicht taxonomiekonform | 100,00% |

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



| | |
|---|---------|
| Taxonomekonform | 0,00% |
| Taxonomekonform: Kernenergie | 0,00% |
| Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) | 0,00% |
| Taxonomekonform | 0,00% |
| Nicht taxonomiekonform | 100,00% |

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Anteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Anteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologische oder soziale Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 8,97% des Wertes des Fonds.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt 8,97% des Wertes des Fonds.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Vermögensgegenstände 3,98% des Wertes des Fonds, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag.

Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Diese anderen Investitionen konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Fonds bei den anderen Investitionen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie. Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht. Weitere Details der Anlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und interne Bewertungen nutzte. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem zukünftig zu erwartende ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die ESG-Datenbank stellte innerhalb einzelner Bewertungsansätze Bewertungen fest, die einer Buchstabenskala von „A“ bis „F“ folgten. Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen (A bis F), wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Die ESG-Datenbank stellte anhand anderer Bewertungsansätze auch Ausschlusskriterien (Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) bereit.

Die jeweiligen Bewertungen der Vermögensgegenstände wurden dabei einzeln betrachtet. Hatte ein Emittent in einem Bewertungsansatz eine Bewertung, die in diesem Bewertungsansatz als nicht geeignet betrachtet wurde, konnten Vermögensgegenstände von Emittenten nicht erworben werden, auch wenn er in einem anderen Bewertungsansatz eine Bewertung hatte, die geeignet wäre.

Die ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob ESG-Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und ob Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten:

• Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Mittels der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung wurde das Verhalten von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz bewertet.

Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Klima- und Transitionsrisiko hatten, wurden ausgeschlossen.

• Norm-Bewertung

Mittels der Norm-Bewertung wurden Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze bewertet. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese Verstöße wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen, bewertet. Unternehmen, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Norm hatten, wurden ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House war eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifizierte. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden.

• Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („kontroversen Sektoren“) hatten.

Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, als Anlage ausgeschlossen. Für den Fonds galt ausdrücklich, dass Unternehmen ausgeschlossen wurden, deren Umsätze wie folgt generiert wurden:

- zu mehr als 10% aus der Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Tabakwaren,
- zu mehr als 25% aus dem Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau von Ölsand.

Ausgeschlossen wurden Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik. Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, das heißt Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, kann die Gesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“**

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **Bewertung von Investmentanteilen**

Investmentanteile wurden unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb der Zielfonds gemäß der Klima- und Transitionsrisiko-, Norm-Bewertung, Freedom House Status sowie gemäß der Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“ (ausgenommen Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen und Uranmunition) bewertet.

Die Bewertungsmethoden für Investmentanteile basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten Zielfonds in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den definierten ESG-Standards für Emittenten standen.

Nachhaltigkeitsbewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt "Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" näher ausgeführt.

Nicht ESG-bewertete Vermögensgegenstände

Nicht jede Anlage des Fonds wurde durch die ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Vermögensgegenstände:

Bankguthaben wurden nicht bewertet.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Standards erfüllten und nicht nach den oben beschriebenen ESG-Bewertungsansätzen ausgeschlossen waren.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewertet, die in dem Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es war kein Index als Referenzwert festgelegt worden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Global Communications – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Januar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2022: 452,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2022: 115,0 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops
Vorsitzender
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA)
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Oy-Mittelberg

Holger Naumann (seit dem 1.7.2023)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Prof. Christian Strenger (bis zum 29.5.2023)
The Germany Funds,
New York

Elisabeth Weisenhorn
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Vorstandssprecher
Bankhaus Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Bauer
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Sprecher der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Gero Schomann (seit dem 4.4.2023)

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda (seit dem 17.2.2023)

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der MorgenFund
GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Görgen (bis zum 31.12.2022)

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp (bis zum 31.12.2022)
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2022:
2.928,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2022: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2023

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de